



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

35. Sitzung (öffentlich)

6. Februar 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Künstliche Intelligenz: Forschung und Innovation für Maschinelles Lernen voranbringen

5

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7374

Ausschussprotokoll 17/853 (Anhörung vom 12.12.2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

2 Heimat braucht Handel – vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen 11

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6748

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6864

Ausschussprotokoll 17/859 (Anhörung vom 13.12.2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Änderungsantrag Drucksache 17/6864 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag Drucksache 17/6748 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

3 Transparenz in der kommunalen Demokratie stärken – Beratungen von Räten und Kreistagen digital veröffentlichen! 16

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7743

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/2143
Stellungnahme 17/2144
Stellungnahme 17/2145
Stellungnahme 17/2150
Stellungnahme 17/2153
Stellungnahme 17/2160

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion abgelehnt.

4 Fair geht mehr: Digitale Daseinsvorsorge nicht dem Markt überlassen! 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8423

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Christina Kampmanns (SPD), ein Gespräch mit sachverständigen Gästen durchzuführen.

5 Mittelstand und Handwerk von Bürokratien entlasten – Statistikpflichten reduzieren, Register modernisieren und die Datenerfassung digitalisieren 19

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8323

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung.

6 Den Worten des Koalitionsvertrages Taten folgen lassen – Die Landesregierung muss mehr für die FernUniversität Hagen tun! 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8424

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung.

- 7 Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus durch die Bundesförderrichtlinie und die entsprechenden Richtlinien der Länder – erste Novelle der Förderrichtlinie vom 3. Juli 2018** **21**
- hier:** Abschluss der angepassten Verwaltungsvereinbarung
- Vorlage 17/2939
Drucksache 17/8511
- 8 Digitale Verwaltung: Sachstand zum Onlinezugangsgesetz und dem Serviceportal.NRW (s. Anlagen 1 und 2)** **22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2995
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 9 Gigabitausbau (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2993
- Wortbeiträge
- 10 Verschiedenes** **32**
- a) Betriebssystem Windows** **32**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- b) Sitzungstermine** **34**

3 **Transparenz in der kommunalen Demokratie stärken – Beratungen von Räten und Kreistagen digital veröffentlichen!**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7743

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/2143
Stellungnahme 17/2144
Stellungnahme 17/2145
Stellungnahme 17/2150
Stellungnahme 17/2153
Stellungnahme 17/2160

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien am 15.11.2019)

Christian Loose (AfD) führt aus, die AfD-Fraktion halte die Einführung eines Rats-TV, mit dem die Bürger die Möglichkeit erhielten, dem Ratsgeschehen zu folgen, egal wo sie wohnten, in allen Räten für wichtig. Dies stärke auch die Oppositionsrechte. Er weise darauf hin, dass zuletzt in Bochum CDU und FDP dafür gestimmt hätten, solch ein Instrument einzuführen, was allerdings zur Einführung nicht ausgereicht habe.

Insbesondere die regierenden Parteien lehnten vor Ort immer wieder ein Rats-TV ab; denn diese hätten aufgrund ihrer stärkeren Position ohnehin häufiger die Gelegenheit, in die Presse zu kommen.

Auch im Rahmen der schriftlichen Anhörung sei dazu Zustimmung geäußert worden, zum Beispiel seitens des Vereins für Kommunalpolitik NRW e.V., dessen Vertreter es für richtig und verfassungsmäßig geboten hielten, Öffentlichkeit herzustellen. Ein ungleicher Zustand in den Kommunen NRWs benachteilige die Bürger demnach sogar.

Laut **Dr. Christian Untrieser (CDU)** hätten sich nahezu alle Sachverständigen in der schriftlichen Anhörung gegen das Vorhaben der AfD-Fraktion ausgesprochen. Selten habe er allerdings eine so fachlich falsche juristische Begründung gelesen, wie sie der von Christian Loose zitierte Verein, der übrigens der AfD-Fraktion nahestehende – es sei häufig der Fall, dass Sachverständige einzelnen Parteien naheständen –, eingereicht habe.

Er bezeichne es als hanebüchen, zu behaupten, dass das Merkmal der Öffentlichkeit immer eine Übertragung im Internet nach sich ziehen müsse. In der Stellungnahme

spreche sich der Verein davon, es solle geprüft werden, ob der Begriff „Öffentlichkeit“ nicht auch die Nutzung von TV und Internet nach sich ziehen müsste, schließlich wären dem Grundgesetzgeber diese Instrumente seinerzeit nicht bekannt gewesen. Allerdings habe es bei Formulierung des Grundgesetzes bereits Radioübertragungen gegeben, und analog dazu hätte der Gesetzgeber dann auch die Übertragung von Ratssitzungen per Radio festlegen müssen.

Nichtsdestotrotz halte er die Übertragung von Ratssitzungen im Internet für eine interessante Option. Einige Kommunen nutzten dieses Instrument, andere nicht. Es ließen sich Argumente dafür, aber auch dagegen finden. Seine Fraktion vertraue auf das Urteilsvermögen der Kommunalpolitiker vor Ort.

Mit solchen Forderungen versuche die AfD regelmäßig, Öffentlichkeit herzustellen. Dazu gehöre auch die Taktik, in Plenarsitzungen Showanträge zu stellen und sich nach den Plenarreden anderer Fraktionen immer wieder mit Kurzinterventionen zu Wort zu melden. Dies diene nicht dem demokratischen Miteinander.

Die CDU werde den Antrag ablehnen, wolle den Kommunen aber selbst die Möglichkeit überlassen, solche technischen Möglichkeiten zu nutzen.

Rainer Matheisen (FDP) ergänzt, der Antrag der AfD-Fraktion greife in die Subsidiarität ein, wenn er den Kommunen vorschreibe, die Sitzungen im Internet zu übertragen. Transparenz vor Ort halte er im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für gut, auf welchem Wege diese herzustellen sei, solle aber in den Kommunen entschieden werden.

Christian Loose (AfD) führt aus, CDU und FDP hätten beispielsweise auch den AfD-Antrag zur Rückkehr zu G9 zunächst als Schauantrag bezeichnet und dann ein Jahr später selbst übernommen. Ebenso habe die SPD im Hinblick auf einen Antrag der AfD, die Flugsicherung in die öffentliche Hand zu geben, gehandelt.

Die AfD-Fraktion stelle sachlich orientierte Anträge und keine Schauanträge, wie man es seitens der anderen Fraktionen immer wieder erlebe. Auch Letzteres stelle ein Argument für eine verstärkte Veröffentlichung von Informationen seitens der Kommunen dar.

Im Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2019 merke die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit an, dass laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2017 die Informationsfreiheit der Bürger ein Grundrecht darstelle. Dieses Grundrecht wolle die AfD-Fraktion mithilfe des Rats-TVs weiterhin stärken.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion abgelehnt.